

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Telefon

Fax

Datum

Chartervertrag

Mit dem in der Adressleiste genannten Kunden,

geboren am: _____

Tel. gesch.: _____

Tel. priv.: _____

Mobil: _____

Fax: _____

Luftfahrerschein-Nr.: _____

Ausstellende Behörde _____

gültig bis: _____

über die Vercharterung des Luftfahrzeuges/Luftsportgerätes

D – M

Typ:

Charterpreis: € / Stunde

a Vereinbarungen

Mit dem Chartervertrag erkennt der Charterer die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Alpin Fly GmbH, Miesbacher Str. 44, 83620 Feldkirchen-Westerham (nachfolgend „Vercharterer“ genannt) über die Vermietung von Luftfahrtgeräten/Luftsportgeräten verbindlich an. Der Vercharterer stellt die vereinbarten Luftfahrgeräte/Luftsportgeräte zur nicht-gewerblichen Nutzung unter den folgenden Bedingungen zur Verfügung:

<p>Hauptgeschäftsstelle AlpinFly GmbH Miesbacher Str. 44 83620 Feldkirchen-W.</p> <p>zugelassene Flugschule gemäß § 33 LuftVZO beim DULV</p>	<p>Bankverbindung: Kontoinhaber: AlpinFly GmbH VR-Bank Chiemgau Süd BLZ: 701 691 68 Konto Nr.: 5700574 IBAN 60701691680005700574 BIC (Swift) GENODEF1RIW</p>	<p>Internet: www.alpinfly.de</p>	<p>Betriebsstätte Eggenfelden AlpinFly GmbH Flugplatz Eggenfelden (EDME) Flugplatz Zainach 84307 Eggenfelden</p>	<p>Gerichtsstand Traunstein Registerrichter Traunstein HRB 17087 Geschäftsführer: Jobst Spengemann</p> <p>Finanzamt Traunstein UID DE 129318959</p>
--	--	---	---	---

1. Der Vercharterer behält sich vor, von einem Beauftragten/Fluglehrer durch Überprüfungsflüge festzustellen, ob der Charterer das LF/Muster beherrscht, mit welchem er Flüge durchführen will. Diese Überprüfungsflüge sind auch dann verpflichtend, wenn der Charterer mehr als 60 Tage dieses LF/Muster nicht mehr geflogen hat, vor allem auch dann, wenn ein Fluglehrer Bedarf feststellt. Die Kosten gehen zu Lasten des Charterers.
2. Der Charterer erklärt mit Unterzeichnung des Vertrages, dass er gemäß seiner gültigen Lizenzen berechtigt ist das gemietete Luftfahrzeug / Luftsportgerät im beabsichtigten Umfang zu führen. Eine Führung des LFZ durch andere/weitere Luftfahrzeugführer bedarf einer separaten schriftlichen Vereinbarung mit dem Vercharterer unter besonderer Berücksichtigung der Vereinbarungen unter Ziffer 1.
3. Der Charterer/Flugzeugführer bestätigt, die Möglichkeit der Einsichtnahme des Betriebshandbuches des gecharterten Fluggerätes erhalten zu haben. Er verpflichtet sich, vor dem Start alle Kontrollen gemäß Klarliste und Handbuch durchzuführen. Die Flugzeuge sind nach Betriebshandbuch des Herstellers und unter strikter Beachtung der darin aufgeführten Betriebsgrenzen (weight and balance) zu betreiben. Dies gilt im ganz besonderen Maß auch für die (auch gesetzlich) vorgegebenen Gewichts- und Geschwindigkeitsgrenzen. Für Schäden, Ansprüche Dritter und Strafverfolgungen die aus der Überschreitung der aufgeführten und - ggf. Verletzung der gesetzlichen Begrenzungen und Bestimmungen des jeweils überflogenen Landes bzw. genutzten Luftraumes - resultieren, stellt der Charterer den Vercharterer von jedweden Ansprüchen ausdrücklich frei, und übernimmt auch für diese Fälle die uneingeschränkte persönliche Haftung einschließlich der Regreßansprüche Dritter.
4. Festgestellte Mängel sind in einem Mängelbericht einzutragen und dem Vercharterer unverzüglich zu melden und den Empfang von diesem bestätigen zu lassen.
5. Der Charterer hat sich bei Übernahme des Flugzeuges von dessen Flugtüchtigkeit zu überzeugen und die notwendigen Borddokumente (Checklisten, Flughandbuch, Kontrollen etc.) auf Gültigkeit zu überprüfen und die Dokumentation im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang bei seinen Flügen mitzuführen..
6. Der Flugzeugführer verpflichtet sich, alle vom Gesetzgeber – im speziellen der zuständigen des jeweils genutzten Luftraumes - erlassenen Vorschriften und Luftsicherheitsbestimmungen zu beachten und zu befolgen. Eine Nutzung von Lufträumen und Ländern mit dem gecharterten Luftgerät, für das auf Grund seiner Eigenschaft oder technischen Ausrüstung keine Genehmigung besteht, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Etwaige Schäden am Flugzeug sowie Nachteile (in Sach- und Vermögensschäden) des Halters, die aus der Nichtbeachtung dieser jeweiligen gesetzlichen Vorschriften resultieren, hat der Charterer dem Vercharterer sowie dem Halter zu ersetzen, soweit diese entsprechenden Sanktionen von hoher Hand unterworfen werden.
7. Die übergebenen Fluggeräte sind mit einer Selbstbeteiligung KASKO versichert, ggf. je nach Flugzeugtyp mit unterschiedlichen Summen. Die Eigenbeteiligungen werden im Schadenfall - ohne Verschuldensnachweis - vom Charterer übernommen. Haftpflicht- und CSL Versicherungen bestehen gemäß nachfolgender Versicherungsliste. Über die Versicherungssummen hinausgehende Ansprüche gehen – auch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - auf den Charterer bzw. dessen Beauftragten über. Dieser übernimmt die gestellten Ansprüche und stellt den Vercharterer auch sicherungshalber durch seine persönliche Haftung von allen Ansprüchen frei.
8. Das Flugzeug ist vor dem Aushallen auf Beschädigung zu kontrollieren. Schäden sind unverzüglich dem Vercharterer zu melden und von diesem bestätigen zu lassen.
9. Weitergehende Risiken sind nicht versichert und gehen in jedem Fall zu Lasten des Charterers. Schäden am Flugzeug, die der Charterer zu vertreten hat, macht der Vercharterer

Hauptgeschäftsstelle AlpinFly GmbH Miesbacher Str. 44 83620 Feldkirchen-W. zugelassene Flugschule gemäß § 33 LuftVZO beim DULV	Bankverbindung: Kontoinhaber: AlpinFly GmbH VR-Bank Chiemgau Süd BLZ: 701 691 68 Konto Nr.: 5700574 IBAN 60701691680005700574 BIC (Swift) GENODEF1RIW	Internet: www.alpinfly.de	Betriebsstätte Eggenfelden AlpinFly GmbH Flugplatz Eggenfelden (EDME) Flugplatz Zainach 84307 Eggenfelden	Gerichtstand Traunstein Registriergericht Traunstein HRB 17087 Geschäftsführer: Jobst Spengemann Finanzamt Traunstein UID DE 129318959
---	--	--	--	---



zunächst bei der Kaskoversicherung geltend. Sofern die Kaskoversicherung nicht eintritt, haftet der Charterer in vollem Umfang. Der Charterer hat in jedem Falle die Selbstbeteiligung und den Schadenfreiheitsrabatt der Kaskoversicherung dem Vercharterer zu erstatten.

10. Die Abrechnung erfolgt nach den im Bordbuch eingetragenen Betriebszeiten. Der Vercharterer behält sich vor, die Zeiten anhand der Listen der Verkehrsabteilungen der Flughäfen und Landeplätze zu überprüfen. Bei groben Abweichungen (> 5%) wird das 10-fache der normalen Fluggebühr für die Differenz in Rechnung gestellt.
11. Die Betankung der Flugzeuge erfolgt auf Rechnung des Vercharterers. Die getankte Menge ist ins Bordbuch einzutragen. Beim Betanken der Flugzeuge auf Fremdplätzen zahlt der Charterer die Tankung im Voraus und kann die betankte Menge gemäß dem Originalbeleg mit dem Vercharterer abrechnen. Preisbasis, auch für AVGAS-Tankungen, ist der handelsübliche Literpreis / Euro Super in Feldkirchen-Westerham unter Berücksichtigung der deutschen Vorsteuer- Abzugsberechtigung.
12. EuroControl/DFS Gebühren werden nach Eingang beim Vercharterer dem Charterer in Rechnung gestellt.
13. Lande-, Telefon- und Unterstellgebühren auf Fremdplätzen - sind vom Charterer zu tragen. Der Charterer ist verpflichtet, das Flugzeug auf fremden Flugplätzen nach Möglichkeit in einer Halle abzustellen. Besteht diese Möglichkeit nicht, so hat der Charterer dafür zu sorgen, dass das Flugzeug ordnungsgemäß verankert und gesichert wird.
14. Die Vercharterung erfolgt ab Standort Flugplatz Eggenfelden (EDNA). Die Überführung zu einem gewünschten Startplatz des Flugzeuges sowie das Zurückbringen an deren vorhergehenden Standort gehen zu Lasten des Charterers.
15. Der Vercharterer behält sich vor, der wirtschaftlichen Ausnutzung Vorrang zu geben. Das trifft auch für bereits vorbestellte Flüge zu. Die Flugzeuge sind für die jeweils beabsichtigten Termine vorzubestellen. Hierzu wird das online - Reservierungssystem der Alpinfly empfohlen. Reservierungen werden mit Bestätigung der Alpinfly gültig.
16. Am Fluggerät sind nach jedem Flug die Verunreinigungen - besonders von Fliegen usw. - an der Windschutzscheibe, Motorverkleidung, Propeller/Spinner, Vorderkante Flächen, Leitwerk und Fahrwerksverkleidung zu entfernen.
17. Eine Weitervercharterung oder Übergabe (auch im Flug) an einen anderen Piloten ohne Wissen des Vercharterers ist in keinem Fall zulässig. Soweit nicht anders vereinbart, gelten alle Vereinbarungen dieses Vertrages sowie die Bestimmungen des BGB.
18. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
19. Bezahlung erfolgt nach getätigtem Flug durch Rechnung / Bankeinzug.
20. Bei Flügen über 4 Stunden, sowie Zahlungsverzug aus vorhergehenden Charterungen kann eine Abschlagszahlung vereinbart werden.
21. Mindestabnahme: Montag einschließlich Donnerstag: = **1 Std/pro Tag** -- Freitag = **2 Std/Tag** Samstag + Sonntag = **4 Std. / Tag** - - schriftliche abweichende Regelungen vorbehalten
22. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Feldkirchen / Westerham

Hauptgeschäftsstelle AlpinFly GmbH Miesbacher Str. 44 83620 Feldkirchen-W. zugelassene Flugschule gemäß § 33 LuftVZO beim DULV	Bankverbindung: Kontoinhaber: AlpinFly GmbH VR-Bank Chiemgau Süd BLZ: 701 691 68 Konto Nr.: 5700574 IBAN 60701691680005700574 BIC (Swift) GENODEF1RIW	Internet: www.alpinfly.de	Betriebsstätte Eggenfelden AlpinFly GmbH Flugplatz Eggenfelden (EDME) Flugplatz Zainach 84307 Eggenfelden	Gerichtsstand Traunstein Registergericht Traunstein HRB 17087 Geschäftsführer: Jobst Spengemann Finanzamt Traunstein UID DE 129318959
---	--	--	--	--

b) Versicherungen

Europa Haftpflicht in gesetzlich vorgeschriebener Höhe und Passagierhaftpflicht:	4.000.000,00 €
Sitzplatz Unfallversicherung, Invaliditätsfall	40.000,00 €
Sitzplatz Unfallversicherung, Todesfall	20.000,00 €

Vollkaskoversicherung mit 2500 € Eigenbeteiligung

Bei Verlust des Schadenfreiheitsrabattes werden nachträglich 15% der Jahresprämie berechnet

Kasko Versicherungswert CT	30.000,00 €
Kasko Versicherungswert C22	10.000,00 €
Kasko Versicherungswert Pioneer 200	50.000,00 €

c) Übergabeerklärung:

Das im Betreff genannte Luftsportgerät / Flugzeug einschließlich Borddokumentation / Flugbuch / Schlüssel wurde mir in Eggenfelden, Flugplatz in betriebsbereiten, unbeschädigten Zustand übergeben.

Die abgelesene Betriebszeit des Luftfahrzeuges beträgt laut Flugstundenanzeiger

Übernahme	:	:	Std.
Rückgabe	:	:	Std.
Flugzeit	:	:	Std. Alpin Konto:

Abbuchung vereinbart: Unterschrift:

Konto: BLZ: Bank:

d) Schlußbestimmungen

Diesen Chartervertrag besteht aus 4 Seiten, die ich gelesen habe. Ich schließe den Vertrag zu den genannten Vereinbarungen ab und erkenne die darin geschriebenen Vereinbarungen an. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Eggenfelden, den

Charterer

Vercharterer

Hauptgeschäftsstelle AlpinFly GmbH Miesbacher Str. 44 83620 Feldkirchen-W. zugelassene Flugschule gemäß § 33 LuftVZO beim DULV	Bankverbindung: Kontoinhaber: AlpinFly GmbH VR-Bank Chiemgau Süd BLZ: 701 691 68 Konto Nr.: 5700574 IBAN 60701691680005700574 BIC (Swift) GENODEF1RIW	Internet: www.alpinfly.de	Betriebsstätte Eggenfelden AlpinFly GmbH Flugplatz Eggenfelden (EDME) Flugplatz Zainach 84307 Eggenfelden	Gerichtsstand Traunstein Registerrichter Traunstein HRB 17087 Geschäftsführer: Jobst Spengemann Finanzamt Traunstein UID DE 129318959
---	--	--	--	--